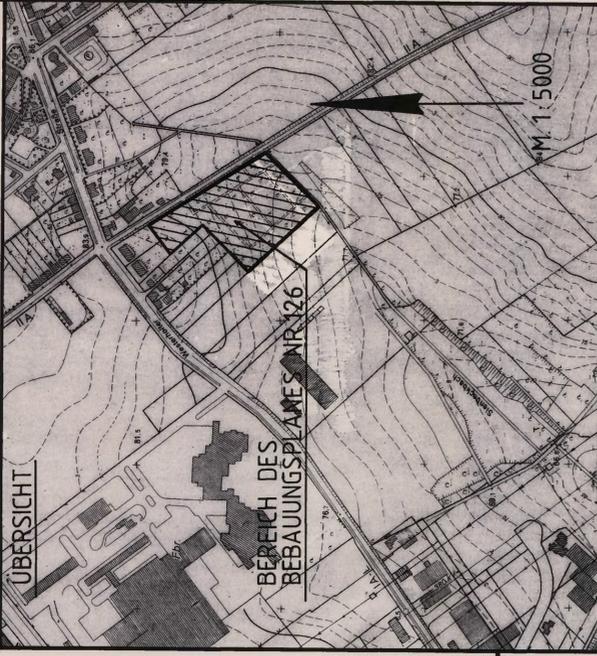


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- I. FESTSETZUNGEN NACH BAUGB
- Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Plangebietsgrenze)
 - Überbaubare Grundstücksflächen/Maß der baulichen Nutzung
 - überbaubare Grundstücksflächen
 - Maß der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse
 - Grünflächen
 - private Grünfläche
 - Dauerkleingärten
 - Kinderspielfläche als Bestandteil der Dauerkleingartenanlage mit Begrenzung
 - mit Gehrechten zu belastende Flächen
mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche
- II. ERLÄUTERnde EINTRAGUNGEN ZUM GEGENwärtigen Zustand
- Flurgrenze
Flurnummer (Beispiel)
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummer (Beispiel)
Vereinshaus
- III. TEXTLICHE FESTSETZUNG
In der Dauerkleingartenanlage ist ein 1-geschossiges Vereinshaus innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.
- IV. KENNZEICHNUNG
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau aus.

RECHTSGRUNDLAGE

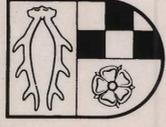
- BUNDESBAUGESETZ (BaugB)
i. d. F. d. Bekanntmachung vom 18.08.76 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617)
und
BAUGESETZBUCH (BaugB)
i. d. F. d. Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253)
in Verbindung mit den Vorschriften der
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -
i. d. F. d. Bekanntmachung vom 15.09.77 (BGBl. I S. 1763)
und der
PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts -
vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833)



ÜBERSICHT

BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 126

M 1:5000



STADT HERTEN
STA 61 - PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 126

„KLEINGARTENANLAGE TALWEG“

- BEREICH WESTLICH TALWEG, SÜDLICH BEBAUUNG WESTERHOLTER STRASSE -

1. AUSFERTIGUNG

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜNDUNG IM SINNE DES § 9 ABS. 8 BAUGB BEIGEFÜGT

DATUM

GEÄNDERT

MASSTAB

ABTEILUNG

61.1

1:1000

BLATT

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Rat der Stadt Herten hat am 03.02.88 nach § 2 Abs. 1 BaugB beschlossen, diesen Bebauungsplan

Herten, 24.02.88

Bürgermeister

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes

Herten, 30.09.87

Bürgermeister

Für den Entwurf des Bebauungsplanes

Herten, 30.09.87

Stadtbaurät

Der Rat der Stadt Herten hat am 03.02.88 nach § 3 Abs. 2 BaugB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes beschlossen, einschließlich seiner Begründung, beschließen.

Herten, 24.02.88

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BaugB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 14.03.88 bis 14.04.88 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Herten, 06.07.88

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 29.06.88 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BaugB als Satzungsbeschluss beschlossen.

Herten, 06.07.88

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 13 BaugB der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden. Eine Vervielfältigung von Rechtsvorschriften wurde nicht

gemacht.

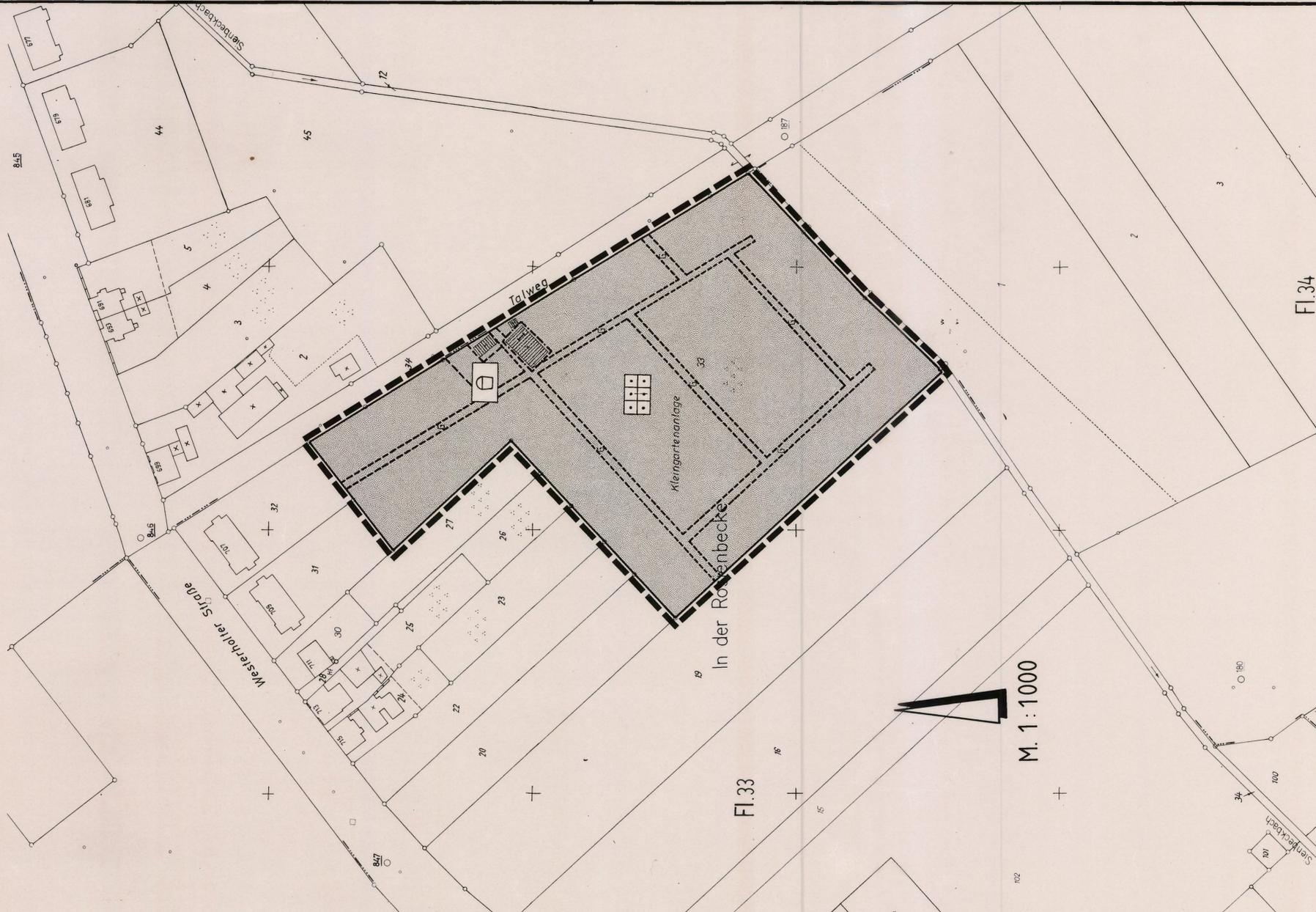
Münster, 2. Feb. 1988

Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan ist dem. § 12 BaugB am 15.10.88 öffentlich bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, 12.04.89

Bürgermeister



Fl. 33

M. 1:1000

Fl. 34